



Mikroprojektfonds im Rahmen des Projektes „Empowerment und Partizipation von Migrantenorganisationen in Brandenburg – EmPa BB“

Das Projekt EmPa BB soll die Selbsthilfekräfte von Vereinen, Initiativen, Organisationen und Gruppen mit Migrationshintergrund aktivieren. Es soll die Partizipation durch Projektentwicklung stärken und verfestigen. Ziel dieser Projekte soll sein, die Strukturen von bürgerschaftlich engagierten MOs nachhaltig zu stärken und sie dabei zur aktiven Gestaltung sozialer und politischer Teilhabe zu motivieren, aktivieren und befähigen.

Förderrichtlinien für den Mikroprojektfonds

1. Der Sitz und Wirkungskreis des Trägers soll im Land Brandenburg liegen.
2. Die Projekte sollen im Bundesland Brandenburg durchgeführt werden.
3. Vernetzung und Austausch über Erfahrungen, Vorgehensweisen, Strategien und Informationen, die die landesweite Zusammenarbeit der Vereine/MOs mit migrationspezifischen Angeboten sollen gefördert werden.
4. Organisation, Leitung und Durchführung von Veranstaltungsangeboten, die auf die besonderen Bedarfslagen von Migrant*innen und deren soziale Partizipation eingehen, sollen verstärkt werden.
 - Besondere Angebote für und mit Menschen mit Fluchterfahrung sollen entwickelt, durchgeführt und mit Angeboten/Aktivitäten anderer gesellschaftlichen Institutionen vernetzt werden, zum Zweck der wechselseitigen Akzeptanz und des Austausches. Die Stärkung des Gedankens der Bürgergesellschaft und der Demokratie durch aktive Partizipation steht hier im Vordergrund.
 - Bedarfsgerechte Angebote für Migrant*innen sollen entwickelt und gefördert werden.
5. Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis (Frist) einzureichen. Der Begleitausschuss wird dann die Anträge evaluieren und auswählen, welchen Antrag bewilligt wird.
6. Die Qualifizierung bzw. der Einsatz von beteiligten Multiplikator*innen soll unterstützt werden.
7. Erfahrungen aus diesen Projekten sollen anderen MOs zugänglich gemacht werden.
8. Der Träger der Maßnahme muss sich angemessen beteiligen.
9. Ein Gesamtprojekt soll 500,00 € nicht übersteigen.
10. Die Zahlung erfolgt nach Vorlage einer Rechnung o.ä.



11. Die Maßnahme darf nicht vor Bewilligung begonnen werden.